

Stand der investiven Ein- und Auszahlungen der Hansestadt Stralsund - 2017

alle Werte in EUR

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen					Auszahlungen				
		Ansatz	Ermächtigungsübertragung	IST-Zahlung 01.01.2017	Differenz IST zum PLAN	Erfüllungsgrad in %	Ansatz	Ermächtigungsübertragung	IST-Zahlung 01.01.2017	Differenz IST zum PLAN	Erfüllungsgrad in %
		geplante Gesamtkosten		- 31.03.2017			geplante Gesamtkosten		- 31.03.2017		
Summe aus Investitionstätigkeit (Zeile 34 und Zeile 40)		28.494.400	-	2.618.277	- 25.876.123	9,2	34.273.000	877.659	1.998.110	- 33.152.549	5,7
		28.494.400					35.150.659				

Da die Haushaltssatzung noch nicht durch das Ministerium für Inneres und Europa genehmigt wurde, befindet sich die Hansestadt Stralsund in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung. In dieser satzungslosen Zeit dürfen grundsätzlich keine Investitionen getätigt werden. Ausgenommen hiervon sind Auszahlungen für Investitionen, die aus dem Vorjahr fortgesetzt werden, für Auszahlungen die auf Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen getätigt werden, oder Auszahlungen die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 877.659 EUR stellen die vorgezogen Ermächtigungsübertragungen dar. Der vollständige Übertrag der Restmittel erfolgt im Monat Mai.

wesentliche Maßnahmen mit erheblichen Abweichungen in der Realisierung:

11-6060-0022	Touristischer Radweg Küstenradwanderweg	71.600	-	-	- 71.600	-	79.600	362.947	-	- 442.547	-
		Als nächster Trassenabschnitt ist der Ausbau des Teschenhäger Weges vom Ortsteil Devin bis zur Brandshäger Straße innerhalb des Stadtgebietes vorgesehen. Im Mai erfolgt die Ausschreibung der Bauleistungen. Zur Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel wurde eine vorzeitige Ermächtigungsübertragung in der o.g. Höhe veranlasst. Im Anschluss ist ein straßenbegleitender Radweg vom Teschenhäger Weg in Richtung Brandshagen vorgesehen. Für diesen sind bereits die ersten Planungskosten im o.g. Ansatz berücksichtigt.									
10-6060-0030	Straßensanierung Gr.Parower Straße	30.500	-	-	- 30.500	-	460.000	-	57.583	- 402.417	12,5
		Der BA 4.1 "Zuwegung zum Seebad" ist abgeschlossen. Hierfür stehen noch Schlussrechnungen aus. BA 4.2 und 5 beinhalten den Straßenabschnitt von der Billroth-Straße und Rudolf-Virchow-Straße (Westseite) sowie die Lilienthalstraße. Dort sollen die Fahrbahn und Nebenanlagen erneuert werden, um die Befahrbarkeit zu verbessern sowie Lärminderung zu erzielen. Im Interesse einer zügigen Realisierung der anschließenden Bauabschnitte wurde eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 eingeordnet. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen bisher ca. 1.550.304,68 EUR									
12-6060-0014	Gleisanbindung Frankenhafen	7.407.600	-	780.379	- 6.627.221	10,5	8.401.500	-	780.379	- 7.621.121	9,3
		Der Frankenhafen ist Bestandteil des "Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Franzeshöhe". Die Gleisanbindung ist von äußerster Wichtigkeit für die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die Ansiedlung maritimer Industrie. Da der Hansestadt Stralsund die finanziellen und persönlichen Ressourcen für die Umsetzung dieses Vorhabens nicht zur Verfügung stehen, wird die SWS Seehafen GmbH mittels Städtebaulichem Vertrag mit der Planung und Ausführung des Vorhabens beauftragt. Dementsprechend wurden die bisher erhalten Fördermittel an den Seehafen weitergereicht.									
16-1050-0001	Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzeshöhe 3.BA	1.746.200	-	-	-	-	4.200.000	-	26.144	- 4.173.856	0,6
		Für die Teilmaßnahmen Herrichtung der ehemaligen Dockgrube, Herrichtung einer Industriebrache sowie Ufersicherung erfolgte mit der Haushaltsplanung 2017 eine neue Veranschlagung auf Grundlage der Festsetzungen des Bewilligungsbescheides vom 24.08.2016.									
13-6060-0020	Freizeitbereich an der Sundpromenade	797.000	-	-	- 797.000	-	1.083.000	-	-	- 1.083.000	-
		Der Fördermittelantrag wurde gestellt und die Maßnahme als förderfähig eingestuft. Eine Neuveranschlagung ist im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt. Bisher hat die HST noch keinen Fördermittelbescheid erhalten. Solange keine Förderung zugesichert wird, darf auch noch nicht mit dem Vorhaben begonnen werden.									

14-7091-0003	Umnutzung der Nachrichtenzentrale zum zentralen Depot der HST (zusätzliche Eigenanteile zur Städtebauförderung)	-	-	-	-	-	1.344.000	-	-	- 1.344.000	-
<p>Die Gesamtmaßnahme ist im Haushaltsplan Städtebauliches Sondervermögen "Altstadtinsel" in der Maßnahme SSV-00-4-021 eingeordnet. Die SESmbH hat im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 2.841.000,00 EUR eingeplant. Die Hansestadt Stralsund stellt einen zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von 1.344.000,00 EUR. Abweichend vom Plansatz 2017 des Kernhaushaltes fallen Mehrkosten i.H.v. 270.000,00 EUR an. Ein erheblicher Mehrkostenanteil wurde durch eine aktualisierte Rechtslage (Urteil VerwG Magdeburg vom 24.03.2015) zum Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen ausgelöst. Demnach stellt die im Projekt ursprünglich vorgesehene Überbauung/Überdeckung asbesthaltiger Dämmstoffe im Dachbereich nunmehr eine „verbotene Arbeit an einem asbesthaltigen Gebäudeteil gem. §16 der Gefahrstoffverordnung“ dar. Die Dachdeckung muss demontiert und fachgerecht entsorgt werden. Um die Räume mit Regalen im Obergeschoss effizient ausnutzen zu können, ist die Verstärkung der Deckenkonstruktion erforderlich. Durch diese Maßnahme wird eine bis zu 20 Prozent höhere Auslastung des Bestandsgebäudes und damit eine effektivere Archivnutzung erreicht. Die Deckung erfolgt durch die Maßnahmen "Sicherheitstechnisches Zentrum" und "Goethegymnasium" für welche die Hansestadt Stralsund zusätzliche Eigenmittel von der SES mbH zurückerstattet bekommt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 die überplanmäßige Einordnung der Mehrkosten von 270.000,00 EUR beschlossen.</p>											

13-6060-0017	Anleger Ostmole	554.900	-	-	-	-	5.900.000	-	-	- 5.900.000	-
<p>Bestandteil des Genehmigungsverfahrens zum Bau des Anlegers ist die Kontaktierung des Munitionsbergungsdienstes. Dieser hat das Plangebiet als kampfmittelbelastet eingestuft, sodass mit dem Bau des Vorhabens erst begonnen werden kann nachdem Sondierungsarbeiten vorgenommen wurden. Hierzu wurde ein Kampfmittelsondier- und räumungskonzept erstellt. Die Kostenschätzung für die Kampfmittelberäumung betragen 900.000,00 EUR. Hinzu kommen 80.000,00 EUR für die Erstellung des Konzeptes sowie die Überwachung der Bausauführung zur Kampfmittelberäumung. Mit der Vorlagen-Nr. B 0024/2017 wird die Bürgerschaft über die bevorstehenden zusätzlichen Kosten in Höhe von insgesamt 980.000,00 EUR entscheiden. Die Deckung soll über die Erhöhung der Fördermittel des Landes, sowie der Zuschüsse vom Wasser- und Schiffsamt und dem Wassersportzentrum Dänholm e.V. erfolgen.</p>											